

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sporthalle Süd, Vorgebirgsstr., Köln-Zollstock
Generalsanierung der Sporthalle
Baubeschluss und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von
5.996.800,00 € im Hj. 2015**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	12.03.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	als DE
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Süd auf der Sportanlage Stadion Süd, Vorgebirgsstr., Köln-Zollstock mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 6.196.800,00 € und beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für diese Maßnahme in Höhe von 5.996.800,00 € aus den im Hj. 2015 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten veranschlagten Mitteln.

Alternative:

Es findet keine Generalsanierung statt. Es ist zu erwarten, dass alsbald die Halle nicht mehr für den Sportbetrieb zur Verfügung stehen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		5.996.800 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln betreibt im Bereich der Großsportanlage Stadion Süd, Vorgebirgsstr., Köln-Zollstock die städtische 3-fach Sporthalle Süd. Die Halle wurde im Jahr 1974 errichtet. Der Boden des Gebäudes befindet sich ca. 3,3 m unterhalb der Geländeoberkante. Das Untergeschoss und die Halle werden künstlich belüftet und belichtet. Der Umkleidebereich dient mit seinen zwei Geschossen sowohl der Versorgung des Sportbetriebs der Halle selbst als auch der Versorgung des Spielbetriebs auf der Außenanlage. Die Nebenräume gliedern sich L-förmig an die Süd-Ost und Nord-Ost-Seite der Halle. Die Duschen und Umkleiden für den Außenbereich sind ebenso in den Nebenräumen der Halle im Erdgeschoß untergebracht wie der Polizei- und der Presserraum für das Stadion. Darüber hinaus sind im Umkleidetrakt Räume für den Vereinsbetrieb des SC Fortuna integriert. Alle diese Bereiche sind infolge der starken Nutzung sanierungsbedürftig. Im Untergeschoss sind Duschen, Umkleiden und Toiletten für den Hallenbetrieb angesiedelt. Ferner sind dort Lagerräume für die Sportgeräte sowie Lehrerraum, Erste Hilfe-Raum und Technikräume vorgesehen.

Mittlerweile treten in der Halle nahezu regelmäßig Rohrbrüche und technische Störungen auf. Die Überprüfung der gesamten Anlage durch die städtische Gebäudewirtschaft ergab, dass die gesamte technische Anlage erneuert und die gesamte Halle inkl. Nebenräume mit einer Wärmedämmung versehen werden muss. Derzeit ist die Halle nach den Standards der 70er Jahre mit einer sehr unzureichenden Dämmung im Dach und Wandbereich sowie mit Einfachverglasung usw. ausgestattet. Zusammen mit der als marode zu bezeichnenden technischen Anlage ergibt sich eine erhebliche Energieverschwendung in der Halle. Nach Aussage der von der Gebäudewirtschaft eingeschalteten Fachingenieure haben der Heizkessel und die Lüftungstechnische Anlage einen Wirkungsgrad von ca. 40 %. Die derzeitigen Abgaswerte der Anlage überschreiten die geltenden Grenzwerte bereits seit einiger Zeit signifikant.

Der gesamte Innenbereich ist als desolat zu bezeichnen. Der vorhandene Sporthallenboden ist entsprechend dem Baujahr als Holzschwingboden ausgeführt. Ein Schwingboden hat normalerweise eine Lebensdauer von 25 Jahren, danach wird das Material spröde, es bilden sich Risse und durch

das Schwinden des Holzes ist die eigentlich gewollte Schutzfunktion des Bodens nur noch in eingeschränktem Maße vorhanden. Dies trifft auch auf den Boden der Sporthalle Süd zu. Der Oberboden weist zudem deutliche Gebrauchsspuren auf.

Insgesamt ist festzustellen, dass die gesamte Halle einer Sanierung bedarf. Konkret sind folgende Bereiche betroffen:

- Erneuerung der Heizung-, Warmwasser- und Lüftungsanlage
- Wärmedämmung des gesamten Gebäudes
- Erneuerung des Hallenbodens
- Sanierung der Tribüne
- Prallschutz für die Halle
- Kernsanierung des gesamten Innenbereichs, wobei Mauerwerk und Stahlzargen erhalten bleiben
- Erneuerung der sanitärtechnischen Anlage
- Erneuerung der elektrotechnischen Anlage

Entsprechend der Anregung aus dem Sportausschuss aus der Sitzung vom 03.05.2011 wurde bei der jetzigen Planung der Anschluss der Halle an das Fernwärmenetz berücksichtigt.

Die Halle ist eine wesentliche Einrichtung zur Abdeckung des bestehenden sportlichen Bedarfs im Kölner Stadtgebiet. Sie wird neben dem Sportbetrieb der normalen Sportvereine insbesondere für den Schulbetrieb und für sportliche Sonderveranstaltungen benötigt.

Unter Berücksichtigung der heute bestehenden Anforderungen wurde bei der Sanierung der Halle, wie auch in der Halle Bocklemünd, vorgesehen, dass die Halle im Rahmen des Umbaus über den Status quo hinaus barrierefrei umgestaltet werden soll. Diese Planung wurde bereits im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Halle Bocklemünd eingehend mit den Spezialisten der Gebäudewirtschaft für Barrierefreiheit und Vertreterinnen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik besprochen und für sinnvoll und gut befunden. Dabei wurden auch die Möglichkeiten der Kostenreduzierung erörtert. In diesem Zusammenhang war auch die Verpflichtung aus Art. 30 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wonach die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen gewährleisten sollen, von Kindheit an Zugang zu Sportstätten zu haben und gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilhaben zu können, Gegenstand der Abwägung. Insbesondere wurden die sich daraus ergebenden Folgerungen jederzeit im Lichte der angespannten Haushaltssituation betrachtet. Dies berücksichtigend wurde sich bei der Planung auf die notwendigen, wenngleich trotzdem kostenintensiven, Maßnahmen beschränkt.

Nach einer ersten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.08.2014, RPA-Nr. KOB2014/786 wurden die Anregungen aufgegriffen sowie die Nachfragen beantwortet. Danach wurde die Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 29.01.2015, RPA-Nr. KOB 2014/1936 abschließend geprüft und Kosten in Höhe von insgesamt 6.070.786,04 € (gerundet 6.070.800,- €) anerkannt. Dazu sind die dem Rechnungsprüfungsamt nur nachrichtlich und im Rahmen der Bedarfsprüfung noch vorzulegenden Kosten für die Ausstattung (Sportgeräte und Mobiliar) mit Gesamtkosten in Höhe von 126.000,- € zu berücksichtigen. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 6.196.800,- €. Da im Rahmen des Planungsauftrages bereits Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 € freigegeben wurden, ist jetzt noch ein Betrag von 5.996.800,- € zur Realisierung der Maßnahme freizugeben. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen entsprechende Restmittel im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung. Diese sind im Rahmen der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Entsprechend dem Planungsbeschluss vom 14.07.2011 wurde die Planung fertiggestellt. Zur Umsetzung der endgültigen Maßnahme ist nunmehr die Genehmigungsplanung zu erstellen, die Baugenehmigung zu beantragen und die Ausschreibung der geplanten Arbeiten erforderlich.

Die Vorlage erfolgt trotz Verfristung, da es sich bei der Halle um eine zentrale und bedeutsame Anlage für den Schul- und Vereinssport handelt und bei einer Verzögerung der weiteren Arbeiten zu befürchten ist, dass durch die dann eintretenden Kostensteigerungen, die jetzt vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen, um die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen. In der Folge

wäre eine Umsetzung der Maßnahme zeitnah nicht mehr möglich, mit der Folge, dass für die Fortführung des Sportbetriebs weitere konsumtive Aufwendungen erforderlich werden, die aufgrund des Zustandes der Halle nicht wirtschaftlich sind.

Die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt, damit die Ratssitzung am 24.03.2015 erreicht werden kann.

Anlagen